



Herrn
André Meister
netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom E-Mail vom 22.08.14	Mein Zeichen, meine Nachricht vom 114a 3911-6 2013-4	☎ (02 28) 14-0	Bonn 12.09.2014
--	---	-------------------	--------------------

**Untersuchung zum Verkehrsmanagement von BEREC und Europäischer Kommission;
Antrag auf Zugangsgewährung nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**

Sehr geehrter Herr Meister,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 22.08.2014, mit der Sie gegen meinen Bescheid vom 18.07.2014 Widerspruch einlegen und im Weiteren auf eine Stellungnahme der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) vom 22.08.2014 verweisen. Hintergrund der Stellungnahme war ein Gespräch, das zwischen mir und Mitarbeitern des zuständigen Referats für Informationsfreiheit bei der BfDI am gleichen Tag geführt worden ist. Die hieraus folgende Stellungnahme der Kollegen liegt mir seit dem 05.09.2014 vor.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende Hinweise:

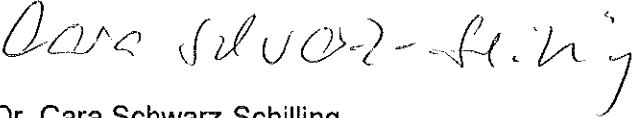
- 1) Der von Ihnen eingelegte Widerspruch ist unzulässig. Die einmonatige Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 S. 1 VwGO ist nach der dreitägigen Zugangsfiktion des § 41 Abs. 2 VwVfG am 21.08.2014 abgelaufen. Zu diesem Zeitpunkt hätten Sie schriftlich oder in elektronischer Form mit elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz Widerspruch einlegen müssen. Der von Ihnen am 22.08.2014 mit einfacher E-Mail eingelegte Widerspruch genügt diesen Form- und Fristenforderungen nicht. Ich beabsichtige daher, Ihren Widerspruch aus den genannten Gründen als unzulässig abzuweisen und gebe Ihnen hierzu Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum **26.09.2014**.
- 2) Aus rechtlicher Sicht wäre daher nach Auffassung der Bundesnetzagentur eine begleitete Akteneinsicht in Bonn zu gewähren (vgl. Schreiben vom 18.07.2014). Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, da Sie bislang keine Gründe dafür dargetan haben, warum Ihnen – anders als ebenfalls bundesweit ansässigen Verfahrensbeteiligten bei der Bundesnetzagentur im Übrigen – eine Akteneinsicht in Bonn nicht zumutbar ist.

...

Ungeachtet dessen möchte ich Ihnen in diesem konkreten Einzelfall entgegenkommen. Deshalb schlage ich Ihnen eine begleitete Akteneinsicht am Dienstsitz der Bundesnetzagentur in Berlin (Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin) vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Cara Schwarz-Schilling". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Cara Schwarz-Schilling